

PAYBACK Visa Kartenservice Postfach 10 03 11

70003 Stuttgart

Bitte senden Sie die Teilnahmevereinbarung unterzeichnet an die nebenstehende Adresse oder an Fax: 0711 127-31011.

# Teilnahmevereinbarung.

Ich erhalte bequem den Saldo, die Umsätze und alle rechtsverbindlichen Mitteilungen der Bank zu meinem Kreditkartenvertrag, insbesondere die monatliche Kreditkartenabrechnung, Änderungsmitteilungen zu den Kreditkartenbedingungen oder zum Preis- und Leistungsverzeichnis, ausschließlich über das mir bereitgestellte elektronische Postfach. Es gelten die beigefügten Bedingungen für PAYBACK Visa Kartenservice Online/Elektronisches Postfach. Bitte senden Sie mir die Anmeldedaten zu.

Persönliche Angaben des Kartenantragstellers		
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Land		
E-Mail		
Telefon/Mobil		
Kartennummer		

Unterschrift		
	X	
Ort/Datum	Unterschrift	

## Bedingungen für PAYBACK Visa Kartenservice Online.

Fassung vom 1. Mai 2016

#### 1. Gegenstand der Bedingungen

### 1.1 Nutzung des elektronischen Postfachs

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des elektronischen Postfachs in der Anwendung »PAYBACK Visa Kartenservice Online«. Damit kann ein Karteninhaber - im Nachfolgenden auch »Teilnehmer« genannt – im Rahmen seines Kreditkartenvertrags »elektronische Post« empfangen und elektronische Nachrichten oder Aufträge an die Bank senden. Elektronische Post sind rechtsverbindliche Mitteilungen der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend »Bank«) zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Kreditkartenbedingungen) sowie kreditkartenkontobezogene Informationen wie Kreditkartenabrechnungen, einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen, die Sperrung von Authentifizierungsinstrumenten und deren Entsperrung, Informationen zu Kartenprodukten sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Kann der Text über das elektronische Postfach nicht mitgeteilt werden, wird die Bank per Post oder in einer anderen vereinbarten Form informieren.

#### 1.2 Bestimmung als Empfangsvorrichtung des Karteninhabers

Zu dem dargestellten Zweck bestimmt der Karteninhaber das elektronische Postfach zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente. Der Teilnehmer kann einzelne oder alle Dokumente jederzeit löschen. Eine Löschung von Dokumenten durch die Bank ist ausgeschlossen. Die Bank hat keinen Lesezugriff auf den Inhalt des elektronischen Postfachs. Sofern der Karteninhaber das elektronische Postfach nicht mehr als seine Empfangsvorrichtung nutzen möchte, kann er die Vereinbarung zu Kartenservice Online gemäß Nr. 12 kündigen.

#### 2. Leistungsangebot

2.1. Die Teilnehmer sind berechtigt, den PAYBACK Visa Kartenservice Online (nachfolgend Kartenservice Online) in dem jeweils von der Bank angebotenen Umfang zu nutzen. Eingehende elektronische Post, insbesondere Kreditkartenabrechnungen, stehen im elektronischen Postfach bereit und werden mindestens 12 Monate gespeichert.

#### 2.2 Umstellung auf elektronischen Versand

Die Bank übermittelt nach Freischaltung des Kartenservice Online elektronische Post, insbesondere Kreditkartenabrechnungen und Mitteilungen zu Änderungen der Bedingungen ausschließlich in elektronischer Form in das elektronische Postfach. Kreditkartenabrechnungen werden erst ab dem der Freischaltung folgenden Abrechnungsstichtag in das elektronische Postfach übermittelt. Vor dem Abrechnungsstichtag erfolgt die Abrechnung nach den bestehenden Verfahren (Kontoauszugsdrucker oder Postversand oder in sonstiger vereinbarter Weise).

#### 2.3 Format der Dokumente

Die Übermittlung der elektronischen Post erfolgt derzeit im Format »Portable Document Format« (PDF). Der Ausdruck elektronischer PDF-Dokumente ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt. Die Bank wird den Teilnehmer rechtzeitig über wesentliche Änderungen des Dateiformats informieren.

#### 2.4 Regelmäßige Kontrolle des Postfachs

(1) Der Karteninhaber ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse zur Benachrichtigung über Eingänge in der Anwendung zu hinterlegen. Der Teilnehmer hat regelmäßig, mindestens alle 14 Tage sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung den Inhalt und die Dokumente des elektronischen Postfachs zu überprüfen.

#### (2) Kreditkartenabrechnungen

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Kreditkartenabrech-nungen im Rahmen der vereinbarten Frist zu überprüfen. Sofern die Abrechnung vom Teilnehmer nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen wird, kann zeitnah eine papierhafte Abrechnung erfolgen und dem Teilnehmer gegen Portoersatz zugesandt werden.

Die vom Teilnehmer gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

## 3. Voraussetzungen zur Nutzung des BW Kartenservice Online

Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung von Kartenservice Online ein mit der Bank vereinbartes personalisiertes Sicherheitsmerkmal, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen.

#### 3.1 Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

(1) Der Teilnehmer erhält eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) zum erstmaligen

Zugang zum Kartenservice Online. (2) Die PIN ist beim erstmaligen Zugang vom Teilnehmer zu ändern. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

### 4. Zugang zum BW Kartenservice Online

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Kartenservice Online, wenn er seine Kreditkartennummer und seine PIN übermittelt hat, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt. Nach erfolgreichem Zugang kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

#### 5. Aufträge durch den Teilnehmer

## 5.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Kartenservice Online-Aufträge zu deren Wirksamkeit der Bank mittels Kartenservice Online übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Kartenservice Online den Eingang des Auftrags. Der Teilnehmer erhält einen Hinweis darüber, ob der Auftrag angenommen wurde. Der Hinweis »Auftrag angenommen« bedeutet, dass sich der Auftrag noch in Bearbeitung befindet.

#### 5.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Kartenservice Online-Auftrags kann nur außerhalb des Kartenservice Online erfolgen.

## 6. Bearbeitung von Online-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Kartenservice Online-Aufträge erfolgt im Rahmen des ordnungsge-

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen: ■ Der Teilnehmer hat sich mit seiner PIN autorisiert.

■ Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor.

■ Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen vor, führt die Bank die Kartenservice Online-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 nicht vor, wird die Bank den Kartenservice Online-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, außerhalb des Kartenservice Online zur Verfügung stellen.

#### 7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

### 7.1 Technische Verbindung zum BW Kartenservice Online

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Kartenservice Online nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Kartenservice Online-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen.

#### 7.2 Geheimhaltung des personalisierten Sicherheitsmerkmals

(1) Der Teilnehmer hat sein personalisiertes Sicherheitsmerkmal (PIN - siehe Nummer 3.1) geheim zu halten und nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Kartenservice Online-Zugangskanäle diese zu übermitteln. Denn jede andere Person, die im Besitz der PIN ist, kann das Kartenservice Online-Verfahren missbräuchlich nutzen.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der PIN zu beachten:

■ Die PIN darf nicht elektronisch gespeichert werden.

- Bei Eingabe der PIN ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- Die PIN darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z.B. nicht auf Online-Händlerseiten).
- Die PIN darf nicht außerhalb des Kartenservice Online-Verfahrens weitergegeben werden.
- Die PIN darf nicht zusammen mit der Kreditkartennummer verwahrt werden.

#### 7.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise der Bank zum Kartenservice Online, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

#### 7.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Kartenservice Online-Auftrag im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

#### 8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

#### 8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl der persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner PIN fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten aufgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz an seiner oder die Kenntnis seiner PIN erlangt hat oder die PIN verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

#### 8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

#### 9. Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1, den Kartenservice Online-Zugang.

## 9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Kartenservice Online-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn sie berechtigt ist, den Kartenservice Online-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der PIN oder der Kreditkartennummer dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung besteht.

(2) Die Bank wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

### 9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die PIN austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer.

## 9.4 Automatische Sperre

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Bank automatisch den Zugang zum Kartenservice Online für diesen Teilnehmer.

## 10. Speicherung Teilnehmerdaten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Teilnehmerdaten von der Bank gespeichert.

## 11. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die im Preisund Leistungsverzeichnis näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen

### 12. Kündigung der BW Kartenservice Online-Vereinbarung

(1) Der Teilnehmer ist berechtigt, die Teilnahme am Kartenservice Online jederzeit gegenüber der Bank zu kündigen.

(2) Die Bank kann diese Vereinbarung oder einzelne Leistungsangebote jederzeit und unter Einhaltung einer angemessenen Frist von zwei Monaten kündigen. Eine fristlose Kündigung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Teilnehmers, die Fortsetzung unzumutbar werden lässt.

## 13. Steuerrechtliche Anerkennung

Die Anerkennung der über das elektronische Postfach bezogenen und ggf. ausgedruckten Dokumente durch Steuer- oder Finanzbehörden sowie sonstige Dritte kann durch die Bank nicht gewährleistet werden. Insoweit wird eine vorherige Abstimmung mit der dritten Stelle durch den Teilnehmer selbst empfohlen.

### 14. Erweiterung des elektronischen Postfachs/Änderung der Bedingungen und Entgelte 14.1. Erweiterung der Postfachnutzung

Das elektronische Postfach wird ständig weiterentwickelt. Sofern neue Dokumenttypen für die Postfachnutzung zur Verfügung stehen, wird die Bank dem Teilnehmer eine entsprechende Erweiterung der Postfachnutzung zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung anbieten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn der Teilnehmer seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

#### 14.2 Änderungen der Bedingungen und Entgelte

Änderungen dieser Bedingungen sowie der nach Nummer 2.5 vereinbarten Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform auf dem vereinbarten Kommunikationsweg angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vor-geschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Teilnehmer Änderungen der Bedingungen sowie der nach Nummer 2.5 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.